



issa

INTERNATIONAL SOCIAL SECURITY ASSOCIATION

Section on Prevention in Transportation

HAMBURGER ERKLÄRUNG GEGEN GEWALT, ÜBERGRIFFE UND AGGRESSION AM ARBEITSPLATZ

Von Gewalt sind insbesondere Arbeitnehmer im Transport- und Logistikgewerbe betroffen, die in Kontakt mit Passagieren oder Gütern innerhalb der globalen Versorgungskette zu Land, Luft und Wasser stehen.

Gewalt am Arbeitsplatz ist jede Handlung, bei der eine Person an ihrem Arbeitsplatz missbraucht, bedroht, eingeschüchtert und physisch oder psychisch angegriffen wird. Dies betrifft sowohl Gewalt unter Kollegen als auch Gewalt durch Dritte.

Die Seoul Declaration würdigt das Recht auf eine sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsumgebung als fundamentales Menschenrecht und sieht darin einen wichtigen Teil des Auftrages der IVSS. Ein gewaltfreier Arbeitsplatz ist ein grundlegender Teil der sozialen Sicherheit weltweit. Im Rahmen einer globalen Kultur der Prävention sollten Sozialversicherungsträger jede Möglichkeit nutzen, die Zahl der Gewaltvorfälle möglichst auf Null zu reduzieren. Die IVSS unterstützt nachdrücklich alle geeigneten Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen.

Ausgerichtet von der IVSS Sektion für Prävention im Transportwesen bringt das Internationale Symposium "Gewalt, Übergriffe und Aggression im Transportwesen" im September 2015 Experten und Praktiker in Hamburg zusammen, die sich auf alle Aspekte der Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz spezialisiert haben. Ein gemeinsames Ziel der Teilnehmer ist, Gewalt im Transportwesen sowie in anderen Arbeitsbereichen und Branchen zu bekämpfen. Falls Mitarbeiter von Gewalt, Aggression oder Piraterie bedroht sind, müssen geeignete Maßnahmen für die Opfer bereit stehen, um posttraumatische Belastungsstörungen zu vermeiden und einen sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Die Teilnehmer des Internationalen Symposiums der IVSS Sektion für Prävention im Transportwesen sowie alle, der sich von dieser Absicht angesprochen fühlen, sind eingeladen, die sieben Grundsätze der Hamburger Erklärung zu unterschreiben. Die Erklärung wird auf der Webseite der IVSS Sektion für Prävention im Transportwesen veröffentlicht werden.

Als ein Ergebnis des Symposiums sendet diese Erklärung das klare Signal, dass Aggression und Gewalt nicht toleriert werden können. Es ist die erklärte Absicht, diesen Aspekt der sozialen Sicherheit nach ganz oben auf die Liste der Präventionsziele zu setzen.



issa

INTERNATIONAL SOCIAL SECURITY ASSOCIATION

Section on Prevention in Transportation

HAMBURGER ERKLÄRUNG - GRUNDSÄTZE

1. Jeder hat das Recht, sich an seinem Arbeitsplatz sicher zu fühlen und fair und mit Respekt behandelt zu werden.
2. Viele Menschen denken bei Gewalt an körperliche Übergriffe. Beschimpfungen werden oft weniger ernst genommen, da sie keine äußerlich sichtbaren Spuren hinterlassen. Jedoch treten verbale Angriffe und Beleidigungen sehr viel häufiger auf und können bedeutende seelische Schmerzen und psychisches Leiden verursachen. Sowohl physische als auch psychische Gewalt müssen verurteilt werden.
3. Ein Schlüsselfaktor für Gewaltprävention ist die Selbstverpflichtung der Führungsebene. Diese beinhaltet:
 - (a) Eine eindeutige Benennung von Gewalt am Arbeitsplatz
 - (b) Berücksichtigung von Gewalt in der Gefährdungsbeurteilung
 - (c) Festlegung eindeutiger Beispielen inakzeptablen Verhaltens
 - (d) Sicherstellung, dass Maßnahmen zur Prävention von Gewalt ergriffen werden
 - (e) Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Gewalt (z.B. Deeskalation)
 - (f) Mitarbeiter ermutigen, Fälle von Gewalt zu melden und deren Dokumentation sowie schnelle Abhilfe zu gewährleisten, sowie die Verbesserung von Meldeverfahren voranzutreiben
 - (g) Ein Unterstützungsprogramm anbieten und betroffenen Menschen Hilfe zugänglich machen
4. Sozialversicherungsträger spielen eine wichtige Rolle in der Gewaltprävention. Zu ihren Aufgaben gehören:
 - (a) Unterstützung der Arbeitgeber
 - (b) Bereitstellen geeigneter Mittel für die Prävention von Gewalt und Übergriffen
 - (c) Schaffung geeigneter Strukturen, um Opfern von Gewalt am Arbeitsplatz zu helfen
 - (d) Anbieten von Seminaren und Weiterbildungen durch Experten
 - (e) Initiierung von Forschung
 - (f) Erweiterung des Wissensstandes und Förderung des Wissenstransfers
 - (g) Einrichtung eines nachhaltigen Netzwerks zur Gewaltprävention am Arbeitsplatz
5. Arbeitnehmer in einem risikobehafteten Arbeitsumfeld sollten regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, die vom Arbeitgeber sowie den Sozialversicherungsträgern angeboten werden.
6. Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Gesellschaft insgesamt sollten eng zusammen arbeiten, um das Bewusstsein für Gewaltprävention zu steigern sowie die Bedeutung von Prävention gegenüber der Rehabilitation und Rückkehr zur Arbeit zu betonen.
7. Die Sozialpartner als die wichtigsten Akteure sollten möglichst alle Bemühungen unterstützen, Gewalt und Übergriffe am Arbeitsplatz zu reduzieren und zu verhindern.

Hamburg, September 2015

Die Teilnehmer des IVSS Symposiums
"Gewalt, Übergriffe und Aggression im Transportwesen"